

Richtlinie zur Förderung von Schiedsrichter/innen im SFV

Gültig in der Saison 2017/18 für:

1. Spitzenschiedsrichter des SFV
2. Schiedsrichter der Landescoachinggruppen
3. SFV-Talentförderung aus den Kreisen
4. Schiedsrichterinnen
5. Futsal-Schiedsrichter
6. Beachsoccer-Schiedsrichter
7. Coaches im SFV

Ziel des Schiedsrichterausschusses des SFV ist die optimale Förderung der Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen des Verbandes. Diese Förderrichtlinie berücksichtigt die Schiedsrichter aus dem oben genannten Personenkreis.

Daraus resultierend wird der SRA - SFV sein Möglichstes versuchen, talentierte Schiedsrichter/innen zu fördern, um diesen die Voraussetzungen für einen baldigen Aufstieg in die nächsthöhere Leistungsklasse / Coachinggruppe zu vermitteln.

Nur durch eine gezielte Förderung auf der Ebene des Landesverbandes haben talentierte, junge Schiedsrichter/innen die Möglichkeit, Spielklassen oberhalb der Landesliga Sachsen bzw. Nachwuchsspielklassen im Bereich des DFB zu erreichen.

Mit dieser Richtlinie soll die Basis geschaffen werden, von einer eher „breiten“ Förderung zu einer Förderung vornehmlich in der Spitze zu gelangen.

Mit der Betreuung der Spitzenschiedsrichter ist bis auf weiteres die Lauftraining.com, Lindenallee 30, 04420 Markranstädt, in Zusammenarbeit mit dem SRA beauftragt.

Für alle anderen Fördergruppen sowie der Futsal- und Beachsoccer-Schiedsrichter zeichnet sich der SRA des SFV in Verbindung mit dem Landeslehrstab verantwortlich.

Diese Richtlinie soll jährlich die Situation darstellen. Qualifizierungs- und Förderungsmöglichkeiten entwickeln sich weiter, so dass auch diese Richtlinie einem ständigen Erneuerungsprozess unter Berücksichtigung praktischer Erfahrungen unterliegt.

Grimma, den 01.07.2018

Harald Sather
Vors. SRA des SFV

Andreas Walter
VA Coaching SRA-SFV

Harald Schenk
VA SRinnen SRA-SFV

Daniel Hartig
Lehrwart SRA-SFV

1. Spitzenschiedsrichter

Ziel:

Förderung von leistungsorientierten Schiedsrichter-Talenten mit dem Ziel der Sicherstellung einer Präsenz von Schiedsrichtern des SFV in den Leistungsklassen des NOFV und DFB

Ist-Analyse:

In den letzten Jahren sind zu wenige talentierte und leistungsbereite SR nachgewachsen. Ohne gezielte Maßnahmen besteht die Gefahr, dass der SFV im Verhältnis zu den anderen Landesverbänden abgedrängt wird.

Verantwortlicher der Spitzenförderung seitens des SRA ist Harald Schenk.

Konzept:

Der SRA nominiert besonders Förderungswürdige SR bis einschließlich 25 Jahre (Ausgenommen Frauen) in die Spitzenförderung. Diese FG kann sich aus Schiedsrichtern der Herren- und Frauen-Regionalliga, Oberliga, Landesliga & -klasse Sachsen zusammensetzen. Die jeweilige Nominierung durch den SRA erfolgt dann pro Spielzeit. Die Anzahl beträgt maximal 8 Schiedsrichter/innen, davon muss mindestens eine weibliche SRin nominiert sein. Dabei ist ein halbjährliches Leistungsupdate durchzuführen (Leistungen Spitzenförderung, Beobachtungen). Auf Festlegung des SRA sind für ein halbes Spieljahr aus dem Bereich der Coaching-Schiedsrichter für 2 Schiedsrichter/innen eine befristete Nachnominierung möglich. Neben der Förderung der Schiedsrichter/innen durch die Lauftraining.com sollten diese im Bereich des NOFV bzw. SFV an den jeweiligen Coaching-Maßnahmen teilnehmen. Die Gesamtförderzeit beträgt in der Regel 3 Jahre, weitere Änderungen bedürfen der Zustimmung des SRA des SFV. Bei Aufstieg im letzten Förderjahr kann die Spitzenförderung um ein Jahr verlängert werden. Zur Sicherung der Frauen-Bundesligen ist eine Verlängerung auch bei den weiblichen Teilnehmerinnen möglich. Dabei ist eine halbjährliche Leistungsanalyse durchzuführen.

Anforderungsprofil:

- Hohe Leistungsorientiertheit
- Großes Leistungspotential (Sehr gute und gute Schiedsrichterleistungen)
- Sehr gutes Auftreten und Kommunikationsfähigkeit
- Charakterliche Eignung
- Durchsetzungsvermögen
- Sichere Regelkenntnis und sehr gute physische Voraussetzungen
- hohe Einsatzbereitschaft
- Mobilität
- Zugang zu elektronischen Medien
- Aktive Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen der jeweiligen Verbände

Inhalt der besonderen Förderung:

Hauptleistungen

- Individuelle Trainingsplanung
- Das Training wird für jeden Schiedsrichter individuell und in Absprache des Zeitbudgets & des Spielplanes wöchentlich geplant
- Jeder SR erhält einen persönlichen Zugang auf die Internetseite zum Anlegen der erforderlichen Daten. Auf Grundlage dieser Daten, der persönlichen Trainingsmöglichkeiten und des erstellten Personenbogens erfolgt die Trainingsplanung.



- Die Trainingssoftware beinhaltet weiterhin das Trainingsfeedback und eine Protokollfunktion.
- Jeder SR bekommt eine ausführliche Trainingsmappe, in der die einzelnen trainingsrelevanten Übungen erklärt und bildlich dargestellt sind.
- Trainingsdurchführung: 20 Trainingseinheiten / Jahr
Trainingsdauer: ca. 2 Stunden (ca. 30 Minuten Theorie- und 90 Minuten Praxisteil)
- Methodik:
 - Erfassung der komplexen Schiedsrichterleistung
 - Stärken- und Schwächen-Analyse als Grundlage der folgenden Trainingsplanung
- Trainingsschwerpunkte:
 - Training der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten
 - spezielle Antizipationsfähigkeit
 - kognitives Training
 - Differenzierungs- und Entscheidungstraining
 - Persönlichkeitsschulung
- Betreuung von Trainingslehrgängen (intensive Arbeit mit den SR)
- Persönliche Betreuung: - ständiger Kontakt zum Sportler
 - Entwicklung der sportlichen Leistung durch persönliche Entwicklung u. mentale Stärkung
- Durchführung des Hausregeltrainings durch den Landesverband
- Absolvierung von 6 HRT im Spieljahr
- Sportmedizinische Untersuchung (inkl. sportorthopädischer Untersuchung), →anthropometrische Fettmessung, Ruhe-EKG mit Blutdruckmessung, Labordiagnostik, Echokardiografie, Sehtest sowie sportartspezifischer Leistungstest mit Belastungs-EKG und Laktatabnahmen
- Im Sommer „Vollprogramm“, im Winter nur Leistungstest mit Laktatabnahmen zur Beurteilung der Leistungsentwicklung unter dem laufenden Förderprogramm
- Fortsetzung mit Leistungsdiagnostik im Januar/Februar 2019

Zielstellung der Förderung:

- Allgemeine Entwicklung der konditionellen Fähigkeiten mit Schwerpunkt Ausdauer & Schnelligkeit, Vorbereitung auf den jeweiligen aktuelle Leistungstest
- Übergabe und Realisierung der Heim-Trainingsprogramme
- Differenzierungs- und Entscheidungstraining
- Erstellen von Belastungsprofilen
- Körpersprachenanalyse
- Umgang mit Erfolg und Niederlage
- Selbstreflexion und Artikulation
- Konzentrationsschulungen unter Belastung
- Videoanalysen von eigenen Spielleitungen und unter Nutzung des DFB- Videoportals
- die Fördermaßnahmen sollen die Qualität der SR- Spielleitungen nachhaltig verbessern und damit die Möglichkeiten einer sportlichen Weiterentwicklung erhöhen
- auch das langfristige Halten hoher Qualität der Spielleitungen muss eine Zielstellung sein
- rückwärtige Leistungsentwicklung sowie unregelmäßige Teilnahme und Disziplinverstöße
- können zum Ausschluss führen
- bei Veränderungen der Aufnahmebedingungen oder deutlichen Leistungsabfällen ist ein Austausch zu Saisonbeginn möglich

2. Landescoachinggruppen

Ziel:

Förderung von leistungsorientierten Schiedsrichter-Talenten mit dem Ziel des Aufstieges in die Landesliga Sachsen und Oberliga des NOFV bzw. Nominierung in die Nachwuchsklassen des DFB.

Ist-Analyse:

Die Qualität der Schiedsrichter der Landesklasse ist – auch aufgrund ihres meist sehr jungen Alters – teilweise noch stark ausbaufähig. Die erreichten Ergebnisse können bis auf wenige Ausnahmen nicht immer durchgehend befriedigen. Hinzu kommt eine hohe Anzahl an jungen SR aus den Kreisen, die nach ihrem Aufstieg in die Landesklasse sofort wieder absteigen.

Dem SFV steht jährlich mind. 1 Aufstiegsplatz in die NOFV-Oberliga zu. Aus dem Bereich der OL-SR können weiterhin auf Beschluss des SRA des SFV Sportfreunde gegen talentierte LL-SR ausgetauscht werden.

Verantwortlicher für die Landescoachinggruppen seitens des SRA ist Andreas Walter.

Konzept:

Der SRA nominiert zu Beginn jeder Spielzeit besonders förderungswürdige Schiedsrichter in die Landescoachinggruppe. Diese CG setzt sich aus 9 Schiedsrichtern der Landesklasse und 6 Schiedsrichtern der Landesliga Sachsen sowie den 2 Aufsteigern zur Oberliga (unter 27 Jahre) zusammen. Zu Beginn jeder Spielzeit findet eine Zusammenkunft aller nominierten Schiedsrichter und ggfls. der Coaches statt. Im Rahmen dieses Meetings werden die Abläufe und gegenseitigen Erwartungen formuliert. Bei unzureichenden Leistungen kann ein Schiedsrichter zu jedem Zeitpunkt aus der Gruppe abberufen oder durch einen anderen Schiedsrichter ersetzt werden, der das Anforderungsprofil erfüllt. Wer nach spätestens 3 Jahren den Aufstieg in die Landes- oder Oberliga nicht geschafft hat, muss den Platz automatisch zu Gunsten eines anderen Schiedsrichters räumen. Bei Aufstieg im letzten Förderjahr kann die Zugehörigkeit zur Coachinggruppe um maximal ein Jahr verlängert werden.

Zur Optimierung der Leistungen der Aufsteiger in die Landesklasse wird eine Headcoachinggruppe mit 10 Schiedsrichtern gebildet. Diese SR erhalten einen Coach zur Vor- und Nachbetreuung der Spiele und nehmen an den zusätzlichen HRT teil. Es wird eine zusätzliche Zusammenkunft stattfinden und alle anderen Festlegungen für SR der Landesklasse bleiben in der Form bestehen.

Weiterhin werden 2 SR/innen überregional durch den SFV gecoacht, ohne an weiteren Fördermaßnahmen im SFV teilzunehmen.

Anforderungsprofil:

- zum Stichtag 01.07. max. 24 Jahre für Landesliga und 23 Jahre für Landesklasse alt, außer im weiblichen Bereich, Headcoaching bis 23 Jahre
- Festlegungen des Anforderungsprofils der Spitzenförderung
- Die bildungsmäßige und berufliche Situation bzw. Perspektive müssen eine hohe Einsatzbereitschaft garantieren
- ein erhöhtes zeitliches Engagement für die Schiedsrichter-Sache
- selbständiges Erarbeiten einer sicheren Regelkenntnisse
- selbstkritische Analysen eigener Spielleitungen
- Disziplin und Fleiß bei der Organisation und Durchführung des eigenen Trainingsprogramms - eine problemlose Bewältigung des Helsen-Tests wird erwartet

- Engagement und Interesse von sich aus zeigen und nicht ständig nur auf Anstöße von außen warten
- Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang mit dem SRA und dem Coach
- Kontaktpflege zum zuständigen Coach
- Verfeinerung der allgemeinen „Umgangsformen“ und ein „vorzeigbares“ Auftreten bei Spielleitungen und Lehrgängen

Inhalt der Förderung:

- Hauptinhalt ist das Coaching-System im SFV
- Es erfolgt ein spiel- und personenbezogenes Coaching
- Jeder Schiedsrichter der Landesliga erhält einen Mentor, der pro Saison 2 Beobachtungen durchführen wird
- Jeder Schiedsrichter erhält pro Halbserie ca. 4 Beobachtungen, dabei ist grundsätzlich jedes Verbandsspiel im Männerbereich zu beobachten
- Die Schiedsrichter der Landesklasse erhalten in der 1. Halbserie i.d.R. 3 Beobachtungen, in der 2. Halbserie i.d.R. weitere 3 Beobachtungen (je nach Leistungsbild und – dichte), von denen der namentlich festgelegte Coach i.d.R. 2 Beobachtungen durchführt
- Die Beobachtungen erfolgen ausschließlich durch namentlich festgelegte Coaching-Beobachter des SFV. Dabei wird das Spiel im Anschluss ausführlich analysiert
- Bei jedem SR soll in Eigenverantwortung mindestens eine Spielleitung auf DVD aufgenommen werden
- Halbjährliche Erstellung eines Leistungsprofils durch den Mentor, damit erhalten die Schiedsrichter konkrete Hinweise zur Leistungsentwicklung, der VSA erhält damit auch eine Einschätzung des Potentials
- Durchführung von ca. 4 Stützpunkten pro Saison, deren Hauptinhalte werden Spielleitungen, Spielanalysen und Schulungen sowie Fachvorträge sein
- Überprüfung der Regelsicherheit bzw. der physischen Konstitution
- Durchführung des Hausregeltrainings
- Absolvierung von 6 HRT im Spieljahr
- Sportmedizinische Untersuchung (inkl. sportorthopädischer Untersuchung), anthropometrische Fettmessung, Ruhe-EKG mit Blutdruckmessung, Echokardiografie, Sehtest, Labordiagnostik bei Verdacht/Indikation
- Leistungstest mit Laktatabnahmen zur Beurteilung der Leistungsentwicklung und möglicher Förderfähigkeit als Angebot an den SR (ergo nicht im Standard-Untersuchungsprogramm enthalten, muss vorher abgefragt werden)
- 1. Untersuchungszeitraum im Januar/Februar 2019



3. SFV-Talentförderung aus den Kreisen

1. Diese Talentförderung von Schiedsrichtern der Kreisoberliga soll eine Schnittstelle zwischen KVF & SFV bilden, um junge SR-Talente aus den Kreisverbänden für die Spielklassen des SFV zu qualifizieren.
2. Jeder KVF hat die Möglichkeit, jährlich einen Kreisoberliga-Schiedsrichter bis 22 Jahre (Stichtag 01.07. des laufenden Jahres) zum 15.11. des laufenden Jahres an den SR-Ausschuss des SFV zu melden. Dieser muss in der laufenden Saison bereits durch seinen KVF in drei KOL-Spielen beobachtet worden sein. Diese Beobachtungsbögen sind dem SFV mit der Meldung vorzulegen, gehen aber nicht vorrangig in die Wertung für einen Aufstieg in die Landesklasse ein.
3. Der SR wird zum Förderkader-Lehrgang des SFV eingeladen, der zu Beginn des Folgejahres Jahres stattfindet. Entsprechend dem festgelegten Ranking nach Regel- & Athletiktests (siehe Punkt 3) sowie Alter und bereits erfolgten Beobachtungen im Kreis, werden die 4 besten Schiedsrichter als „Landesförderkader U22“ in der 2. Halbserie unter SFV-Regie gecoacht.
4. Qualifikationsnormen:

1 Regeltest mit 15 Fragen (30 Punkte) = Bester 26 Punkte, letzter 2 P. / Norm 25 P.
1 Regeltest mit 20 Fragen (40 Punkte) = Bester 12 Punkte, letzter 1 P. / Norm 33 P.

1 x 12-Min.-Lauf = Bester 26 Punkte, Letzter 2 Punkte
1x 50-Meter-Lauf = Bester 13 Punkte, Letzter 1 Punkt
1x 200-Meter-Lauf = Bester 13 Punkte, Letzter 1 Punkt

Sollten die geforderten Normen bei einem der Tests nicht erreicht werden, wird der / die betreffende(n) entsprechend der erreichten Punktzahl(en) ans Ende in dieser Kategorie gesetzt.
5. Die nach den SFV-Beobachtungen leistungsmäßig besten 2 SR (Ergebnisse Beobachtungen, Regel- & Athletiktests, Lehrgangsverhalten und Spielleitungsanalysen etc.) steigen mit Beginn des neuen Spieljahres in die Landesklasse auf.
6. Über evtl. Ausnahmeregelungen / „Härtefälle“ entscheidet der SRA des SFV.
7. Verantwortlicher für die Talentförderung seitens des SRA ist Lars Albert



4. Förderung von Schiedsrichterinnen im SFV

Als Grundsatz ist festzuhalten, dass die Förderung von Schiedsrichterinnen zwar als ein gesonderter Arbeitsbereich zu verstehen ist, dieser aber seitens Schiedsrichter-ausschuss von der allgemeinen Spitzenförderung nicht losgelöst betrachtet wird.

1. Satzungsvorgaben an Frauen-Förderung

Qualifikationsrichtlinie für den Schiedsrichterbereich des NOFV, Punkt 8

„Für die Frauen-Regionalliga unterliegt das Vorschlagsrecht den Landesverbänden. Der NOFV-SRA entscheidet über diese Vorschläge. Die Zahl der SRinnen wird auf max. 27 begrenzt. *Neben den genannten Einstufungskriterien und der Erfüllung der Leistungsnormen der 2. Frauen-Bundesliga muss der Einsatz auf Landes- bzw. Bezirksebene (zweithöchste Spielklasse auf Landesebene) des Herren-Bereichs erfolgen.*“

Fazit!

Diese Vorgabe erfordert die Einstufung aller sächsischen Schiedsrichterinnen der Frauen-Regionalliga auf die Landesebene, also mindestens in die Landeskategorie der Männer.

2. Inhaltliche Anforderungen an Frauen-Förderung

Ist-Situation des SFV im Spitzenbereich des deutschen Frauenfußballs

Saison 2015/16

Schiedsrichterinnen

- 1 Platz in der Frauen-Bundesliga (D. Illing)
- 2 Plätze in der 2. FBL (S. Dittmar; C. Weigelt)
- 6 Plätze Frauen-Regionalliga (FRL)

2011

- 2 Plätze (inkl. FIFA-Platz)
- 4 Plätze

SR-Assistentinnen

- 2 Plätze Frauen-Bundesliga (Christine Weigelt, Susann Dittmar)
- 3 Plätze 2. Frauen-Bundesliga (Linda Runge, Franziska Brückner, Franziska Koch)

Saison 2016/17

Schiedsrichterinnen

- 1 Platz Frauen-Bundesliga (Christine Weigelt, 31 Jahre)
- 1 Platz 2. FBL (Franziska Brückner, 26 Jahre)
- 6 Plätze Frauen-Regionalliga (FRL)

SR-Assistentinnen

- 1 Platz Frauen-Bundesliga (Franziska Brückner gesetzt als 2.FBL-SRin)
- 2 Plätze 2. Frauen-Bundesliga (Linda Runge, Susann Dittmar)

Saison 2017/18

Schiedsrichterinnen

- 1 Platz Frauen-Bundesliga (Christine Weigelt, 32 Jahre)
- 2 Plätze 2. FBL (Franziska Brückner, 27 Jahre und Linda Kollmann, 19 Jahre)
- 6 Plätze Frauen-Regionalliga (FRL)

SR-Assistentinnen

- 2 Platz Frauen-Bundesliga (Franziska Brückner & Linda Kollmann gesetzt als 2.FBL-SRin)
- 3 Plätze 2. Frauen-Bundesliga (Susann Dittmar, Lisa-Marie Thümmeler, Jennifer Schubert)

Saison 2018/19

Schiedsrichterinnen

- 1 Platz Frauen-Bundesliga (Christine Weigelt, 33 Jahre)
- 1 Platz 2. FBL (Franziska Brückner, 28 Jahre)
- 1 Platz B-Juniorinnen Bundesliga (Linda Kollmann, 20 Jahre)

4 Plätze Frauen-Regionalliga (FRL)

SR-Assistentinnen

- 2 Platz Frauen-Bundesliga (Franziska Brückner)
- 2 Plätze 2. Frauen-Bundesliga (Jennifer Schubert, Linda Kollmann)

Aufstiegsrechte

Der NOFV verfügt derzeit über vier Plätze in der 2.FBL, über deren Vergabe er bisher autonom entscheiden konnte (Quotenregelung seit 2012/13).

Ab der Saison 2018/19 entscheidet wieder der DFB über den Aufstieg in die 2.FBL. Die anstehende Liga-Reform (ab Saison 2018/19 startet die 2.FBL den eingleisigen Spielbetrieb mit 14 Teams) zieht ebenfalls eine Reduzierung SRinnen-Liste (von 30 auf 25) nach sich.

Aussicht

Mit dem Aufstieg von Christine Weigelt hat Sachsen wieder eine Erstliga-Schiedsrichterin, die diese Spielklasse im Aufstiegsjahr erfolgreich halten konnte. Damit wurde dem Abwärtstrend in dieser Leistungsklasse vorerst erfolgreich entgegengewirkt. Durch den Aufstieg von Franziska Brückner (2016/17) Linda Kollmann (2017/18) ist der SFV wieder mit drei SRinnen im DFB-Bereich vertreten.

Die Entwicklung in den vergangenen Jahren und die aktuelle Situation zeigen, dass sich die Anzahl sächsischer SRinnen im DFB-Bereich wieder stabilisiert hat und der Abwärtstrend vorerst gestoppt werden konnte.

Um diese positive Entwicklung beizubehalten und den Anschluss zur Gruppe der deutschen Spitzenschiedsrichterinnen nicht wieder abreißen zu lassen, bedarf es weiterhin einer intensiven Schiedsrichterinnen-Förderung im Bereich des Sächsischen Fußball-Verbandes, die perspektivisch an eine tragfähige Breitenförderung in den Kreisverbänden anschließen sollte.

Feststellung

Die Entwicklung eines SRs hängt nicht allein von dessen persönlichen Voraussetzungen/ Eigenschaften ab, sondern auch von der Anzahl seiner Spielleitungen. Die langjährigen Erfahrungen belegen weiterhin, dass allein die Leitung von Frauenfußball-Spielen nicht ausreicht, um einen Schiedsrichter zu einem Spitzenschiedsrichter zu entwickeln. Männer-Spiele stellen aufgrund einer wesentlich größeren Entscheidungsdichte und höherer Geschwindigkeit demnach auch entsprechend höhere Anforderungen an eine Spielleitung. Aus diesem Grund ist es für Frauen nach wie vor essentiell wichtig, ausreichend Männerspiele zu pfeifen, um sich als SRin in den Spitzenbereich des Frauenfußballs hin entwickeln zu können.

Da Schiedsrichterinnen ab der Einstufung in die Frauen-Regionalliga in der Regel zwei Wettbewerben (Männer- und Frauen-Liga) ausgesetzt sind, bedürfen diese im Vergleich zum männlichen Schiedsrichterbereich zusätzlich einer **differenzierten Förderung**. Die Einstufung der sächsischen FRL-Schiedsrichterinnen in den Landesverband sollte demnach nicht nur als Muss und reine Forderung des NOFV verstanden werden, sondern ebenso als dringende Notwendigkeit, um der Entwicklung in diesem Bereich mittel- bis langfristig standhalten zu können.

Ist-Situation sächsischer Schiedsrichterinnen im Männerbereich

- 1 Platz NOFV Herren-Oberliga (Christine Weigelt)
- 1 Platz Landesliga Sachsen (Franziska Brückner)
- 6 Plätze Landesklasse Sachsen

Die sechs sächsischen FRL-Schiedsrichterinnen (NOFV) waren bis Saison 2014/15 überwiegend im Männerbereich ihrer KVF eingestuft. Das hatte den entscheidenden Nachteil, dass eine direkte Steuerung der Spielansetzungen außerhalb des Einflussbereiches des Sächsischen Fußball-Verbandes lag und somit eine gezielte SRinnen-Förderung seitens LV maßgeblich erschwert hat. Die Einstufung aller FRL-SRinnen auf Landesebene dient demzufolge auch der Überwindung organisatorischer Barrieren.

Differenzierte Förderung

Eine differenzierte Förderung soll keine Selbstverständlichkeit nach Sonderrechten implizieren! Es steht außer Frage, dass Frauen nach den gleichen Maßstäben wie Männer der Liga bewertet werden wollen und sollen. Aufgrund der geringen Ressourcen in Sachsen, die seit über zehn Jahren nahezu absolut konstant bei knapp 100 SRinnen liegen, sollte diese Gleichbehandlung jedoch etwas modifiziert werden und ein Frauen-Platz im SFV-Bereich nicht in direkter Konkurrenz zu dem Platz eines männlichen SRs stehen. Im Fokus des SFV steht in erster Linie die Förderung der Konkurrenzfähigkeit unserer SRinnen, damit diese in den Spitzenligen des Frauenfußballs Schritthalten können. Das soll jedoch keineswegs eine Karriere im Männerfußball unter gleichen(!) Wettbewerbsbedingungen ausschließen!

Da die Landesklasse nur eine begrenzte Anzahl von Spielen bereithält und die FRL-SRinnen quasi zusätzlich zur bisher festgeschriebenen SR-Zahl hinzugestuft werden, müssen weitere Maßnahmen erfolgen, um die Frauen entsprechend mit Spielen zu versorgen. Hierzu bedarf es der Unterstützung der Kreisverbände, die pro Saison jeweils zwei KOL-Spiele an den SFV zugunsten der Frauenförderung freigeben. Mit der Leitung von Spielen der KOL und Junioren-Landesliga werden die SRinnen unter Beobachtung des SFV entsprechend ihres individuellen Leistungspotentials kontrolliert an die Anforderungen der Landesklasse bzw. Landesliga herangeführt.

Maßnahmenkatalog

- Einstufung aller sächsischen FRL-SRinnen auf Landesebene (mindestens LKL)
- Die Einstufung ist als Spitzenförderung einzuordnen und an die Einstufung als SRin im NOFV- bzw. DFB-Bereich gebunden.
- Die SRinnen sollen an Wochenenden ohne NOFV- oder DFB-Ansetzung regelmäßig im Männerbereich (KOL, LKL) und/oder in der A/B-Jugend Landesliga zum Einsatz kommen.
- Die Ansetzung in der entsprechenden Spielklasse soll individuell nach dem jeweiligen Entwicklungsstand der einzelnen SRin erfolgen.
- Jede SRin erhält pro Saison im Herrenbereich mindestens 4 SFV-Beobachtungen.



- DFB-SRAinnen werden regelmäßig bei Männerspielen als SRA (mind. Landesliga) berücksichtigt.
- Der Schiedsrichterausschuss berücksichtigt bei der Zusammenstellung seiner Spitzenfördergruppe auch weiterhin mindestens eine Frau. Die Nominierung erfolgt nach den üblichen Kriterien (Leistungsstand, Leistungspotential, Perspektive) und obliegt allein dem SR-Ausschuss des SFV.

Lehrgänge

- SFV-SRinnen Teilnahme an HZ-Tagung der Landesliga-SR
- 1 Stützpunkt für die FRL-SRinnen
- 1 Frauen-Lehrgang mit ausschließlicher KVF-Beteiligung (Nachwuchs)

3. Herausforderung - Brücke schlagen zwischen SFV und KVF

Die Schiedsrichterinnen für die Frauen-Regionalliga werden vom SFV nominiert, wobei der NOFV die Einstufung vornimmt. Potentielle Kandidatinnen kommen aus den KVF und waren bisher dem SFV zuvor weitestgehend unbekannt.

Ziel:

In Zukunft die beste SRin-Wahl für die FRL treffen, nach bestem Wissen & Gewissen.

Wissen wird einerseits aufgebaut durch die SFV-Lehrgänge mit KVF-Beteiligung. Diese lassen jedoch nur ein begrenztes Bild zu. Was tatsächlich auf den Platz geleistet wird und welches Entwicklungspotential vorhanden ist, blieb bis zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung (bis Saison 2015/16) jedoch oftmals unbeantwortet.

Weitere Mittel zur Wissenserweiterung

Sächsischer FV

KVF-SRinnen in Frauen-LL zum Einsatz bringen und punktuell durch SFV beobachten lassen. Zum Beispiel je SRin eine SFV-Beobachtung pro Saison. Rückt eine SRin in den Fokus und bietet sich für höhere Aufgaben an, so erfolgt in Absprache mit dem KVF eine SFV-Beobachtung im Männerbereich (Rückrunde).

Kreisverbände Fußball

Die SRin sollte im KVF mindestens in der Kreisliga (Männer) eingestuft sein, mit nachweislichen Spieleinsätzen und Beobachtungswerten sowie Abgabe von Spielen an den SFV.

Problem hierbei sind jedoch die teilweise zu großen Distanzen zu den jeweiligen Spielorten, da die FLL-Vereine nicht flächendeckend über Sachsen verteilt sind. Somit könnten einige SRinnen-Talente regional benachteiligt sein. Diese Barriere gilt es zu überwinden, was gegenwärtig noch ergebnisoffen ist.

4. SRinnen-Werbung & personelle Anforderungen

Eine größere Breite erhöht die Wahrscheinlichkeit auf eine leistungstärkere Spitze. Dies bedarf einer stärkeren Basisarbeit, um die absolute SRinnen-Zahl in Sachsen perspektivisch zu erhöhen.

Ein Denkansatz des SFV, der inhaltlich jedoch erst noch näher konkretisiert werden muss, ist die aktive SRinnen-Werbung bei den FLL-Vereinen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball, dessen Vorsitzende ebenfalls SRin ist, bietet dafür sehr gute Voraussetzungen. Weitere Maßnahmen müssen in diesem Bereich noch herausgearbeitet werden, deren erfolgreiche Umsetzung auch von der Unterstützung der KVF abhängig ist.

Da die ehrenamtlichen Ressourcen jedoch begrenzt und auch schon grenzwertig ausgeschöpft sind, bedarf es einer noch stärkeren Unterstützung aus dem Hauptamt.



5. Futsal-Schiedsrichter

Ziel:

Förderung entsprechend dem DFB-Masterplan von leistungsorientierten Schiedsrichter/innen, die auf SFV-Ebene alle Futsal-Turniere und -Spiele leiten. Weiterhin gilt es Schiedsrichter für die NOFV- bzw. DFB-Futsal-Liste zu entwickeln. Nicht zuletzt sollen die Lehrwarte der Kreisverbände befähigt werden, die Futsal-Ausbildung in ihren Bereichen durchzuführen bzw. voranzutreiben.

Ist-Analyse:

Futsal hat sich weiterentwickelt. Für die abzusichernden Maßnahmen stehen aktuell neben 1 SR und Beobachter auf der DFB-Liste sowie 5 SR und 2 Beobachter auf der NOFV weitere 31 Schiedsrichter / 1 Beobachter auf der SFV-Liste zur Verfügung. Bei Bedarf kann und wird diese Anzahl den Gegebenheiten angepasst, nach unten wie nach oben. Das gleiche Bild stellt sich auch in den Kreisverbänden dar. Hier ist entsprechend DFB-Masterplan eine kontinuierliche Entwicklung hinsichtlich Aus- und Weiterbildung sowie Turnieren zu registrieren.

Konzept:

Die Schiedsrichter und Beobachter der Futsal-Liste des SFV werden jährlich durch den SRA des SFV berufen. Für die zahlenmäßige Einstufung pro Saison sind die durch den SFV durchgeführten Turniere und Spiele sowie die Leistungen und die Einsatzbereitschaft maßgebend. Mindestqualifikation dafür Herren-Landesklasse. Bei Bedarf können SR aus den Kreisverbänden nominiert werden, über deren Einstufung aus Leistungs- bzw. territorialer Sicht durch den SRA des SFV jährlich neu entschieden wird.

Anforderungsprofil:

- gute bzw. sehr gute Leistungen als Schiedsrichter, mit Erkennen des Spielsystem
Futsal als Anforderung an einen SR (Stellungsspiel und Zeichengebung)
- Altersbeschränkung: max. 50 Jahre, für eine Meldung NOFV / DFB entsprechend
den Vorgaben

Inhalt der Förderung:

- Durchführung von Weiterbildungen im SFV und KVF (unterstützend)
- Es wird im Spieljahr ein zentraler Leistungsprüfungslehrgang des SFV durchgeführt
- Überprüfung der Regelsicherheit bzw. der physischen Konstitution
- ggfls. Teilnahme an der Halbzeittagung des SFV
- ggfls. zentrale Schulung der Lehrwarte der Kreisverbände zur Ausbildung von
Futsal-Schiedsrichtern

6. Beachsoccer-Schiedsrichter

Ziel:

Weitere Gewinnung von Schiedsrichtern aus dem Bereich Futsal oder Feldfußball für die Ballsportart. Unterstützung der Kreise in der Ausbildung von Schiedsrichtern.

Ist-Analyse:

Momentan befinden sich 1 SR auf der DFB- und 5 SR und 2 Beobachter auf der SFV-Liste. Die Spielform gestaltet sich momentan mit Turnieren auf SFV-Ebene.

Konzept:

Ziel muss es sein, entsprechend der Weiterentwicklung bei den Spielformen auch im SR-Wesen mit Qualifizierung Schritt zu halten.

Anforderungsprofil:

- gute bzw. sehr gute Leistungen als Schiedsrichter, mit Erkennen des Spielsystem Beachsoccer als Anforderung an einen SR (Stellungsspiel und Zeichengebung)
- Altersbeschränkung: max. 50 Jahre, für eine Meldung NOFV / DFB entsprechen den Vorgaben

Inhalt der Förderung:

- Durchführung von Weiterbildungen im SFV und KVF (unterstützend)
- Es wird im Spieljahr ein zentraler Leistungsprüfungslehrgang des SFV durchgeführt
- Überprüfung der Regelsicherheit bzw. der physischen Konstitution
- ggfls. Teilnahme an der Halbzeittagung des SFV
- ggfls. zentrale Schulung der Lehrwarte der Kreisverbände zur Ausbildung von Beachsoccer-Schiedsrichtern



7. Coaches im SFV

Coaches sind Funktionäre sowie ehemalige Schiedsrichter mit Ausbildungs- und/oder pädagogischer Erfahrung oder mit Erfahrungen im Beobachtungswesen, die zudem auch noch Zeit für die Betreuung der Schiedsrichter erübrigen können.

Die Aufgabe der Coaches:

Die Coaches werden als Betreuungsperson Schiedsrichtern, in der Regel für maximal zwei Spielzeiten, fest zugeordnet.

Folgenden drei Kriterien gilt neben der Leistungsentwicklung des Schiedsrichters auf dem Platz das Hauptaugenmerk:

- Charakter, individuelle Qualitäten
- Soziales Umfeld
- Berufliche Entwicklung

Die Coaches werden „ihre“ Schiedsrichter in der Saison auch selbst beobachten / coachen und im Anhang zu ihren Beobachtungen eine kurze (inoffizielle) Einschätzung des aktuellen Leistungsstandes und eine Prognose beifügen - z.Hd. der auswertenden Stelle (SRA).

Eine regelmäßige Kommunikation mit den anvertrauten Schiedsrichtern ist ausdrücklich gefordert. Dies gilt sinngemäß auch für die Schiedsrichter.

Vor der Saison sollten gemeinsame Richtlinien für die Betreuung klar abgesteckt werden.

Der inhaltliche Rahmen:

- Lehrgang in Leipzig (bei Bedarf evtl. auch an einem Spielort)
- Auswertung aktueller Beobachtungen, Rückschlüsse, Interpretation, kurz- und mittelfristige Perspektiven
- Aktuell aufgetretene Probleme, aktuelle Schiedsrichter-Themen
- Kritische Nachbetrachtung zu den Spielen der vergangen(en) Woche(n)
- Spielszenen -analysen mit Hilfe der aktuellen DFB-DVDs

Eines der Treffen sollte in jedem Fall vor Beginn der Rückrunde, also Anfang des Kalenderjahres, als eine Art „Halbzeit-Tagung“ durchgeführt werden. Hier sollten folgendes besprochen werden;

- allgemeine Manöverkritik (alles auf den Prüfstand)
- individuelles, bzw. allgemeines Fazit / Auswertung der Hinrunde
- „Hausaufgaben“ / Lernzielvereinbarungen für die Rückrunde